

An den
Rechnungshof
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

Feldkirch, am 28.06.2024

Aufwendungen gemäß § 4a Parteiengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorarlberger Rechtsanwaltskammer teilt mit, dass in Bezug auf die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im relevanten Zeitraum (zwischen dem Stichtag und dem Wahltag) keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen im Sinne des § 4a Parteiengesetz getätigt wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident:
MMMag. Dr. Franz Josef Giesinger

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

(Dr. Ingo Breuß)

